

Aufnahmeantrag

I. Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Reit- und Voltigierverein

„Hofgemeinschaft Freschluneberg, e.V.“

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Eintrittsdatum: _____

Festnetz/ Mobilfunk: _____

E-Mail: _____

Freiwillige eigene Unfallversicherung, wenn vorhanden:

Freiwillige eigene Haftpflichtversicherung, wenn vorhanden:

Notfallkontakt: _____

Freiwillige eigene Unfallversicherung, wenn vorhanden:

Freiwillige eigene Haftpflichtversicherung, wenn vorhanden:

Notfallkontakt: _____

Beitrag:

Bei Vereinseintritt ist einmalig innerhalb von 7 Werktagen nach Vertragsschluss eine Eintrittsgebühr von 52 € für das erste Familienmitglied, 34 € für das zweite Familienmitglied, und 16 € für das dritte Familienmitglied zu entrichten. Ab dem vierten Mitglied aus einer Familie fällt keine Eintrittsgebühr an. Alle fälligen Beträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen.

Hofgemeinschaft Freschluneberg, e.V.

DE96 2925 0000 1020 6409 52

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 35 €, welche jeweils für 6 Monate im Voraus zu entrichten sind.

Die Mitgliedschaft im Verein berechtigt zur Teilnahme an den Reitstunden des Vereins, die grundsätzlich ausschließlich Mitgliedern vorbehalten sind, zur Nutzung des vereinseigenen Pferdeanhängers gegen ein vom Verein festgelegtes Nutzungsentgelt und zur vergünstigten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins.

Aufnahmeantrag

Die Teilnahme an einer Reitstunde ist für die Reitbeteiligungen auf Vereinspferden der „Hofgemeinschaft, e.V.“ oder des gutes Freschlunebergs an den Tagen, an welchen ihnen ihr Reitbeteiligungspferd zur Verfügung steht, kostenlos.

Darüber hinaus berechtigt die Mitgliedschaft auch zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Reit- und Voltigierlehrgängen, Abzeichen und Trainerprüfungen und Reitturnieren, da es sich um einen an die FN angeschlossenen Verein handelt.

Unser Verein möchte auch offen sein für Mitglieder, die sich die Monatsgebühr, aus welchem Grund auch immer, nicht leisten können. Daher bieten wir an, auf einfachen Antrag ohne Begründung den Monatsbeitrag auf 5 € zu reduzieren. Als Ersatz leisten Vereinsmitglieder, die um Ermäßigung gebeten haben, alle 4 Wochen Arbeitsdienst am Sonntag mit Beginn um 8 Uhr. Der Arbeitsdienst wird von der Gruppe gemeinsam beendet, wenn alle Pferde auf die Weide gebracht, mit Heu und Wasser versorgt, die Boxen gemistet und die Paddocks und Weidehütten ebenfalls gemistet/abgeäppelt, Stall und Hof gefegt und die Futterbottiche gereinigt sind.

In gegenseitigem Einvernehmen ist es grundsätzlich möglich, mit anderen Vereinsmitgliedern Arbeitsdiensttermine zu tauschen. Wird ein Arbeitsdienst von einem Mitglied nicht ausgeführt, ohne dass dieses einen Ersatz organisiert hat, entfällt für die darauf folgenden 6 Monate der Anspruch auf Beitragsermäßigung. Es fallen dann mit sofortiger Wirkung die regulären Vereinsgebühren an.

Folgende Vereinbarungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich verhalte mich allen Menschen, Tieren und Gegenständen gegenüber gewaltlos, wertschätzend und achtsam und halte die von der Mitgliederversammlung erarbeitete Stallordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ein.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass das Reiten und Voltigieren und insbesondere auch der Umgang mit Pferden vom Boden aus mit einem Verletzungsrisiko verbunden sind und sich die Unberechenbarkeit von Pferden auch bei Einhaltung aller von Fachverbänden empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen willkürlich entfalten kann.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Speicherung meiner Daten innerhalb des Vereins und deren Weitergabe an andere Mitglieder zu. Nach Austritt aus dem Verein müssen die Daten gelöscht werden. Ich gestatte die Erstellung von Bild und Videoaufnahmen im Rahmen der Reit- und Voltigierausbildung und beim Umgang mit Pferden zur Dokumentation und zur Veröffentlichung in sozialen und öffentlichen Medien, sowie über Nachrichtendienste wie z.B. WhatsApp.

Das Vereinsjahr läuft jeweils vom 1. 8. bis zum 31.7. des Folgejahres. Die Mitgliedschaft ist zeitlich unbegrenzt und kann jährlich zum 12. und zum 1.8. mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich gekündigt werden.

Ich beantrage die Ermäßigung des Monatsbeitrages auf 10 € und leiste dafür alle 4 Wochen am Sonntag um 8 Uhr einen Versorgungsdienst.

Ich entrichte die regulären Vereinsbeiträge.

Aufnahmeantrag

Ort, Datum

Unterschrift